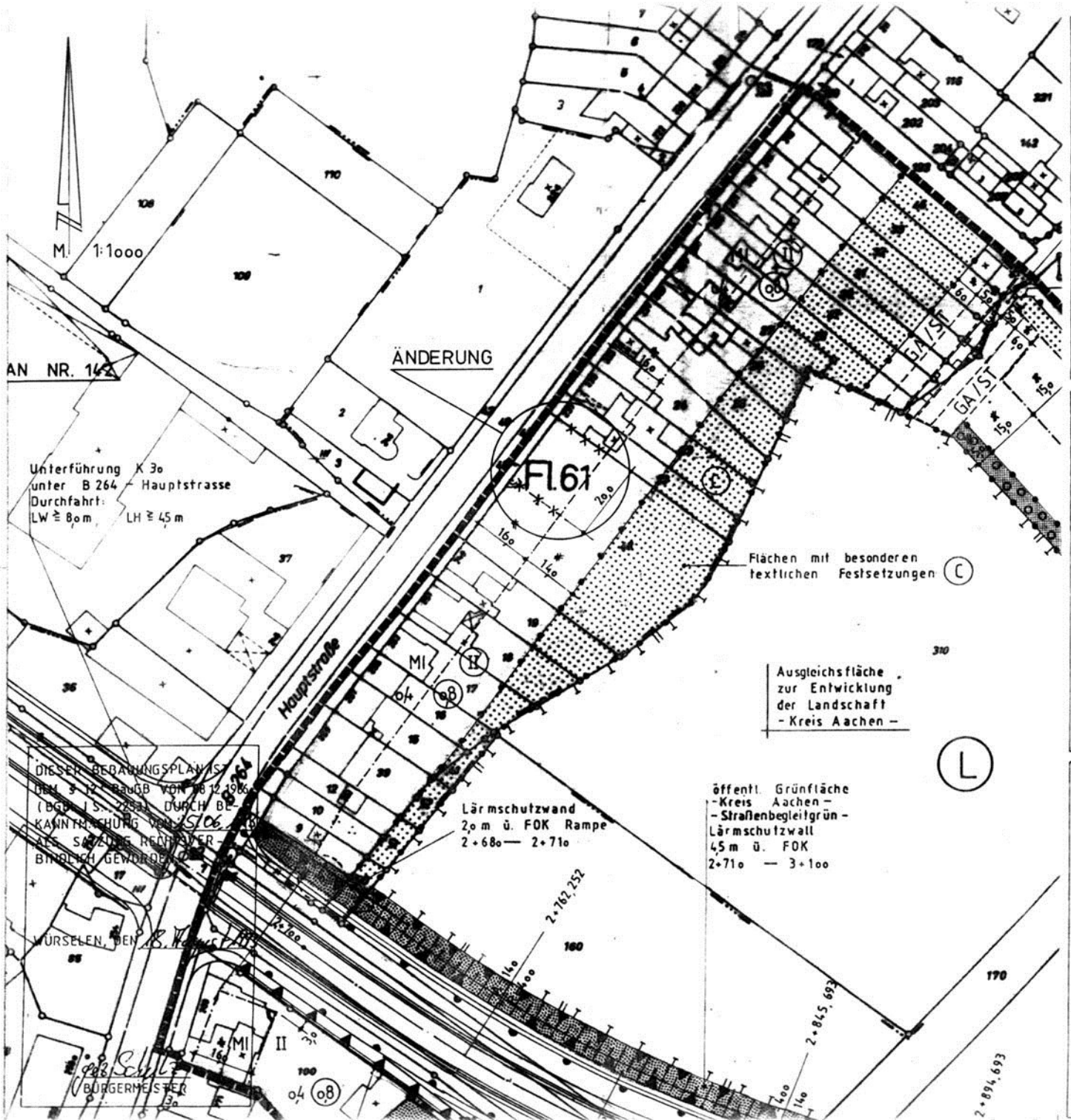


BEBAUUNGSPLAN NR. 148 DER STADT WÜRSELEN

1. VEREINF. ÄNDERUNG

BEREICH:
BROICHWEIDEN – HAUPTSTRASSE

LEGENDE:

- MI MISCHGEBIET
- BAUGRENZE
- (II) ZAHL VOLLGESCHOSSE
- o4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- o8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- FL. MIT BES. TEXTL. FESTSETZUNGEN
- STRASSENVERKEHRSFL. STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUBESTAND
- EINGETRAGENE ÄNDERUNGEN

DER RAT DER STADT WÜRSELEN HAT IN SEINER SITZUNG VOM 23.3.93 DIE AUFSTELLUNG DER 1. VEREINF. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 148 GEM § 2 ABS. 1 iV. MIT § 13 ABS. 1 BauGB BESCHLOSSEN.

WÜRSELEN, DEN 11.6.93

gez. Schulte
BÜRGERMEISTER

gez. Lompa
RATSMITGLIED

gez. Lompa
STADTDIREKTOR

DEN EIGENTÜMERN DER VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE, SOWIE DEN VON DER ÄNDERUNG BERÜHRTEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE GEM § 13 ABS 1, GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN.

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIESE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG EINSCHL. BEGRÜNDUNG UND TEXTL. FESTSETZUNGEN GEM. § 1o BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WÜRSELEN, DEN 11.6.93

gez. Schulte
BÜRGERMEISTER

gez. Lompa
RATSMITGLIED

gez. Lompa
STADTDIREKTOR